

Regelungen für die Masterperformance-Zwischenprüfung bei der Internationalen Musikakademie Ruhr

	Inhalt	Dauer in Min. (ca.)
Künstlerischer Vortrag	Mind. zwei Werke oder Sätze unterschiedlicher Epochen, Charaktere und technischer Anforderungen. Auswendiger Vortrag ist Pflicht.	15
Blattspiel/Blattsingen	Vortrag eines vorgegebenen Werks (nur in einer Zwischenprüfung) nach kurzer Vorbereitungszeit (ohne Instrument/Stimme)	5
Rückmeldung	Mündlich nach interner Besprechung und schriftlich	
Status	Nicht öffentlich	
Bewertungskriterien	Überzeugende musikalische Ausdrucksfähigkeit und technische Beherrschung des Instruments, Kontakt zu den Musikpartnern/innen und zum Publikum, Körperpräsenz im Einklang mit musikalischer Interpretation. Der Stand der/des Studierenden und die bevorstehende Studienzeite stehen in einem realistischen Verhältnis.	
Bewertung	„Bestanden“ oder „nicht bestanden“ Künstlerischer Vortrag und Blattspiel/-singen werden separat beurteilt.	
Kommission	Prüfungsleitung + zwei Fachexperten/innen	
Voraussetzung zur Prüfungszulassung	Vollständig bestandene MA-Zulassungsprüfung	
Anmeldung & Anmeldeunterlagen	Studierende werden von der Hochschule zugeteilt. Einzureichende Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Hauptfachdozent/in (bis 4 Wochen vor der Prüfung einzureichen) 	
Prüfungsunterlagen	Noten sind in zweifacher Ausführung zur Prüfung mitzubringen.	
Sonstiges	Sämtliche Werke sind in vollständiger Besetzung vorzutragen (Originalbesetzung oder Bearbeitung). Werke mit Orchesterbegleitung müssen in einer Bearbeitung mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes gespielt werden. Allfällige musikalische Partner/innen bzw. Korrepetitoren/innen und zusätzliche Instrumente (ausser Flügel) müssen von den Kandidaten/innen selbst organisiert werden.	

Hinweis: Es sind im Laufe des Masterstudiums zwei Zwischenprüfungen zu bestehen..